

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.05.2021 öffentlich

TOP 5 Vorbereitungen zu Bundestagswahl am 26.09.2021

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Wahl zum Bundestag statt.

Nach der aktuellen Coronavirus-Impfverordnung haben auch Personen, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sind, Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Aus diesem Grund werden bereits jetzt die organisatorischen Vorbereitungen zur Bundestagswahl getroffen. Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern soll durch eine frühzeitige Berufung ein rechtzeitiges Erlangen des Impfschutzes vor dem Wahltag ermöglicht werden.

Zum Kreis der „Wahlhelfer“ (§ 4 Abs. 1 Nr. 4c) CoronaimfpV) zählen folgende Personen:

- die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlorgane
- die als Ersatz für ausfallende ehrenamtliche Mitglieder der Wahlorgane vorgesehenen Personen
- die im Wahlamt beschäftigten und die mit der Ausgabe von Briefwahlunterlagen betrauten Personen
- die mit der Wahl beschäftigten Personen im Bereich Datenverarbeitung der Stadt
- die mit der Wahl beschäftigten Hausmeister*innen (Öffnen und Schließen der Wahllokale, Einrichtung bzw. Möblierung der Wahllokale u. ä.)
- die mit der Wahldurchführung betrauten Führungskräfte (Beispiel: Wahlausschussvorsitzende und deren Stellvertreter)

Im Hinblick auf die Geltendmachung des Impfanspruchs von Wahlhelfern empfiehlt die Landeswahlleiterin, die Berufungen der Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 so frühzeitig vorzunehmen, dass u. U. eine Erlangung des Impfschutzes noch rechtzeitig vor dem Wahltag ermöglicht wird. Im Übrigen wird besonders darauf hingewiesen, dass es für einen Anspruch auf priorisierte Impfung nicht ausreichend ist, wenn jemand in einer Datei von Personen, die für eine Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, eingetragen ist. Es ist vielmehr der Nachweis zu führen, dass die Person tatsächlich als Wahlhelfer tätig werden wird (Berufung, keine Ablehnung).

Nach § 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung bilden Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk. Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vergangenen Wahlen einen Wahlbezirk für Dotternhausen zu bilden. Weiterhin hat die Kreiswahlleiterin festgelegt, dass in Dotternhausen ein Briefwahlbezirk einzurichten ist.

Es muss ebenso wieder ein Wahllokal bestimmt werden. Das Rathaus hat sich bei den vergangenen Wahlen als Wahllokal bewährt.

Für den allgemeinen Wahlbezirk (Urnenwahl) und Briefwahlbezirk ist je ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und seinem Stellvertreter sowie weiteren drei bis sieben Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder jeweils die Stellvertreter sowie mindestens ein Beisitzer anwesend sein. Der Schriftführer kann auch gleichzeitig Beisitzer sein. Es ist jedoch nicht möglich, dass Personen in beiden Wahlvorständen vertreten sind.

Die Verwaltung geht wie bei den bisherigen Wahlen davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderates sowohl im allgemeinen Wahlvorstand wie auch im Briefwahlvorstand mitwirken. Es wird vorgeschlagen, die entsprechenden Ernennungen bzw. Bestellungen analog zur letzten Landtagswahl vorzunehmen und um Personen, die sich bei der Verwaltung für den Wahldienst beworben haben, zu ergänzen. Die Verteilung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf die Vormittags- und Nachmittagsschicht kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bildet für die Bundestagswahl am 26. September 2021 einen Wahlbezirk.
2. Das Wahllokal wird im Foyer des Rathauses eingerichtet.
3. Neben dem allgemeinen Wahlbezirk wird ein Briefwahlbezirk gebildet.
4. Die Berufung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird wie folgt vorgenommen:

	Wahlvorstand	Briefwahlvorstand
Wahlvorsteher	Frau Marion Maier	Herr Georg Cotta von Cottendorf
Stellv. Wahlvorsteher	Herr Wolfgang Wochner	Frau Brigitte Schwarz
Schriftführer	Herr Karl Haller	Frau Ilse Ringwald
Stellv. Schriftführer	Herr Christian Künstle	Herr Axel Simonis
Beisitzer	Herr Otto Scherer	Frau Simone Menne
Beisitzer	Frau Elisabeth Menholz	Frau Kathrin Pontarollo
Beisitzer	Herr Edgar Uttenweiler	Frau Michaela Göbel
Beisitzer	Frau Heike Hirt	Frau Alisa Haller

Hilfskräfte: Herr Max Hietmann / Auszubildender und weitere Verwaltungskräfte

5. Die Vorsitzende wird mit der weiteren Organisation beauftragt.

Marion Maier